



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 13. Februar 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-369](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2012/255 von Landrat Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 6. September 2012 betreffend Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/369

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2012/255](#) von Landrat Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 6. September 2012 betreffend Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland

vom 13. Februar 2015

1. Ausgangslage

Das von Klaus Kirchmayr am 6. September 2012 eingereichte Postulat [2012/255](#) wurde am [11. April 2013](#) vom Landrat überwiesen. Mit seinem Vorstoss lädt der Postulant den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten, ob mittels eines Leistungsauftrages an die Elektrizitätsversorger ein sinnvoll dimensioniertes Netz von «Elektro-Tankstellen» im Kanton realisiert werden kann. Interessierte Vertreter der Garagisten- bzw. Automobil-Branche sind in die entsprechenden Überlegungen miteinzu beziehen.

In seiner Antwort unterstreicht der Regierungsrat, dass bereits heute im Raum Basel verschiedene Möglichkeiten bestehen, die Batterie eines Elektrofahrzeuges an einer öffentlichen Ladestation aufzuladen. Mit einem Leistungsauftrag gemäss dem kantonalen Energiegesetz und einer damit verbundenen zusätzlichen Netzgebühr oder Abgabe für die Errichtung der Infrastruktur, würde der Kanton den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) faktisch ein Monopol schaffen und andere Betreiber von Ladestationen benachteiligen. Dies wäre ein klarer Eingriff in den Markt und würde den bundesverfassungsmässigen Grundsätzen kaum standhalten.

Mit der Beteiligung an der Studie «Ladeinfrastruktur Region Basel» setzt sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeit dafür ein, dass die notwendigen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in der Region geschaffen werden. Über die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Errichtung von Ladestationen darf nicht der Kanton, sondern sollen interessierte und darauf spezialisierte Unternehmen entscheiden. Der Kanton versteht sich dabei als Moderator, indem er potenziellen Investoren mit Fachwissen und Netzwerken zur Verfügung steht. Der Regierungsrat lehnt auf dem Gebiet der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge planwirtschaftliche Versorgungsnetze ab und spricht sich somit gegen einen entsprechenden Leistungsauftrag an die Elektrizitätsversorger aus. Das Postulat 2012/255 ist abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage [2014/369](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatungen

2.1 Organisation der Beratungen

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2015 im Beisein von Baudirektorin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretär Michael Köhn sowie Alberto Isenburg, Leiter AUE, beraten. Stephan Krähenbühl, Koordination / Controlling AUE, stellte die Vorlage vor und stand als Auskunftsperson zur Verfügung.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Die grundsätzliche Zielrichtung des Postulats wird in der Kommission anerkannt. Es wäre generell wünschenswert, mehr Elektrotankstellen im Kanton zu haben. Dies würde nicht zuletzt zu einer teilweisen Absatzsteigerung führen. Der Vorschlag würde aber dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) widersprechen und könnte insbesondere zu einer Monopolstellung der kantonalen Energieversorger führen. Von Seiten Verwaltung wird dazu Folgendes ausgeführt: Würde man in der Öffentlichkeit eine Ladestation bereitstellen, so brauchte es dazu ein Geschäftsmodell. Ein Leistungsauftrag mit den EVU gäbe diesen das Recht, das Ganze über das Netznutzungsentgelt zu verrechnen, womit den anderen Unternehmen ein Nachteil entstünde. Auch ist nichts von ähnlich gearteten Leistungsaufträgen in anderen Kantonen bekannt.

Aus den Reihen der Kommission wird argumentiert, dass zurzeit die Elektrofahrzeuge zum grössten Teil technologisch noch nicht auf demselben Stand wie Benzin- und Gasmotoren sind, insbesondere in Bezug auf die Reichweite. Mit lediglich 100 bis 150 Kilometern Reichweite müssten in der Region einige Hundert Tankstationen für Schnelltanker von Elektrofahrzeugen gebaut werden. Zuerst muss sich die Batterietechnologie entsprechend entwickeln, damit eine vergleichbare Reichweite hergestellt ist. Immerhin gebe es im Vergleich zu den 10 Tankstellen für Gasfahrzeuge schon 25 Elektrotankstellen im Kanton. Dass der Kanton über die Motorfahrzeugsteuer Anreize zur Förderung der Elektromobilität bietet, sei richtig. Die Technologie habe grosses Entwicklungspotenzial und werde sich am Markt mit Sicherheit in ein paar Jahren durchsetzen.

Es wird grossmehrheitlich anerkannt, dass der geforderte Leistungsauftrag an die kantonalen EVU kein gangbarer Weg zur Förderung der energieeffizienten Elektromobilität ist. Einig ist sich die Kommission darüber, dass der Kanton in erster Linie mit einem einfachen Bewilligungsverfahren dafür besorgt sein soll, Tankstellenunternehmern und weiteren Interessierten nicht unnötig Steine in den Weg zu legen. Dass das Bewilligungsverfahren schon heute relativ einfach und unkompliziert sei, versichert sowohl der Vertreter der Verwaltung wie auch ein sachkundiges Kommissionsmitglied, welches anfügt, allerdings seien dafür gewisse Investitionen zu tätigen.

2.4 Schlussabstimmung

Die UEK stimmt der Abschreibung des Postulats 2012/255 mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

3. Antrag

Die UEK folgt dem Antrag der Regierung und beantragt dem Landrat die Abschreibung des Postulats [2012/255](#) betreffend Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland.

13. Februar 2015

Philipp Schoch

Präsident Umweltschutz- und Energiekommission